

Anfrage Nr. 0045/2012/FZ  
**Anfrage von: Stadtrat Ehrbar**  
**Anfragedatum: 21.06.2012**

**Beschlusslauf**

Letzte Aktualisierung: 09. Juli 2012

Betreff:

**Hochhaus am Kirchheimer Weg 67**

Schriftliche Frage:

Stadtrat Ehrbar:

Ich bitte um Auskunft darüber, ob das Hochhaus am Kirchheimer Weg 67 zum Besitz einer städtischen Gesellschaft gehört. Wenn ja, bitte ich um Auskunft darüber, wie der Zeitplan zur Sanierung dieses Hauses aussieht.

Wenn es nicht zu einer städtischen Gesellschaft gehören sollte, so bitte ich zu klären, in wie weit man auf den Eigentümer einwirken kann, um hier ein ansprechendes Umfeld zu schaffen, bzw. wie evtl. Sicherheitsmängel für die Bewohner dieses Hauses abzustellen sind.

Das genannte Haus befindet sich nicht nur von außen, sondern auch von innen in einem erbärmlichen Zustand und ist somit nicht gerade einladend für Besucher von Veranstaltungen auf dem Neuen Messplatz, der nebenan liegt. Außerdem besteht der Verdacht, dass für die Bewohner dieses Hauses erhebliche Sicherheitsmängel zum Bewohnen des Hauses bestehen.

Antwort:

Das Anwesen Kirchheimer Weg 67 befindet sich im Besitz der GGH.

Die insgesamt 48 Wohneinheiten stehen der Stadt Heidelberg (Amt für Soziales und Senioren) zur vorübergehenden Unterbringung von Obdachlosen zur Verfügung. Die Belegung erfolgt durch die Stadt Heidelberg.

Die Wohnungen im Anwesen Kirchheimer Weg 67 verfügen noch über einen einfachen Standard. Von Sicherheitsmängeln ist nichts bekannt. In Absprache mit dem zuständigen Amt sind für das nächste Jahr die Sanierung der Wasserleitungen sowie einige Umbau- und Verschönerungsmaßnahmen im Bereich der Außenanlage vorgesehen.

## **Sitzung des Gemeinderates vom 28.06.2012**

**Ergebnis:** behandelt